

Ausschreibung „DGRh Forschungsinitiative 2020“

Die Deutsche Gesellschaft für Rheumatologie e.V. (DGRh) und das Kompetenznetz Rheumatologie starteten im Mai 2019 eine Forschungsinitiative zur Förderung nachhaltiger wissenschaftlicher Forschung an Einrichtungen der universitären Rheumatologie in Deutschland. Ziel der Maßnahme ist eine verbesserte Sichtbarkeit der wissenschaftlichen Rheumatologie an den Hochschulen. In dem nun anstehenden vierten Abschnitt für das Jahr 2022 schreibt die DGRh eine Projektförderung aus, die sich an wissenschaftlich tätige Ärztinnen und Ärzte im Aufbau ihrer wissenschaftlichen Karriere in der DGRh richtet. Dem Anliegen einer langfristigen Förderung akademischer Karrieren wird – neben der finanziellen Förderung der Personalkosten durch die DGRh – auch durch Vernetzung der erfolgreichen Antragsteller durch ein von der DGRh organisiertes Mentoringprogramm, durch Einbindung in die Wissenschaftsplattform der DGRh sowie durch Aufnahme in Gremien der DGRh Rechnung getragen. Die geförderten Projekte werden zudem regelmäßig auf den Jahrestagungen der DGRh im wissenschaftlichen Programm vorgestellt.

Die DGRh fördert Projekte aus allen Bereichen rheumatologischer Forschung, die auf innovativen wissenschaftlichen Projektideen beruhen und Potenzial für drittmittelgeförderte Anschlussprojekte erkennen lassen. Im Interesse der Erhöhung der Nachhaltigkeit der Förderung wird von den Geförderten die Akquisition einer DFG-Anschlussförderung erwartet.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler/innen, die im Aufbau ihrer Karriere an Universitätskliniken in der Bundesrepublik Deutschland tätig sind und noch nicht die Voraussetzungen für eine eigenständige Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) erfüllen. In der Struktureinheit der Antragstellenden sind zumindest eine bestehende W2-Professur auf dem Gebiet der Rheumatologie sowie eine ausgewiesene grundlagenorientierte rheumatologische Forschung notwendige Voraussetzung für eine Antragstellung.

Gefördert werden die Projekte unter anderem in Form einer Finanzierung einer Stelle über einen Zeitraum von zwei Jahren, in dem das beantragte Forschungsvorhaben bearbeitet wird. Die Institution, an der das Projekt bearbeitet wird, verpflichtet sich, den/die Wissenschaftler/in mit der entsprechenden Laborinfrastruktur, Laborfläche und Verbrauchsmitteln auszustatten. Von der DGRh unterstützte Wissenschaftler/innen müssen für die Laufzeit der Förderung von klinischen Verpflichtungen freigestellt werden. Auch die Mitgliedschaft in der DGRh ist für Antragstellende und Mentoren/Mentorinnen verpflichtend. Die Förderung ist als eine Auszeichnung für den finanzierten Wissenschaftler/innen und die beteiligte Institution durch die DGRh vorgesehen. Die Fördersumme umfasst die Finanzierung der Stelle des/der Antragstellenden und eine leistungsabhängige Zusatzvergütung von bis zu 17.000€ als Preisgeld. Erfolgreiche Antragsteller werden auf dem 50. Kongress der DGRh 2022 in Berlin ausgezeichnet. Der Institution des/der geförderten Wissenschaftlers/in wird eine Urkunde als „Wissenschaftliches Exzellenz-Zentrum der DGRh“ verliehen.

Interessierte sind gebeten, Projektanträge im Format angelehnt an einen DFG Antrag im Umfang von bis zu zehn Seiten digital beim Kompetenznetz Rheumatologie (knr@dgrh.de) einzureichen. Die Bewerbungsfrist endet am **28. Februar 2022**. Nach Beurteilung des Antrags durch unabhängige Gutachter entscheidet der Vorstand der DGRh über die Mittelvergabe.



Prof. Dr. Andreas Krause
Präsident der DGRh



Prof. Dr. Ulf Wagner
Sprecher des Kompetenznetz Rheuma